

**Erster Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der  
Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR vom 22.12.2010 zum  
bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 29.03.2010 betreffend das  
öffentliche Angebot von einer Beteiligung als Gesellschafter an einer  
Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 705 ff.),  
abgekürzt "GbR".**

Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR gibt folgende, zum 22.12.2010 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 29.03.2010 bekannt:

1. Geänderter Gesellschaftszweck:

Gesellschaftszweck ist der gemeinsame private Einkauf der Metalle Indium, Gallium, Germanium und Rhenium in physisch real existierender Form sowie deren Verwaltung und geeignete Verwahrung. Die im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage in Indium, Gallium und Molybdän, gelten sinngemäß auch für die Metalle Germanium und Rhenium. Das Metall Molybdän wird seit 2010 nicht mehr zum Kauf angeboten. Bezug: Seite 12, Punkt 4.3. des Verkaufsprospektes.

2. Gesunkene Handelsspannen:

Die Handelsspannen der Metalle betragen nicht mehr 20 %, sondern wurden wie folgt mit dem Handelspartner Tradium GmbH / Frankfurt vertraglich fixiert:

Indium:	5,0 %
Gallium:	6,0 %
Germanium:	6,0 %
Rhenium:	7,5 %

Dies bedeutet für den Anleger, dass neu ausgegebene Geschäftsanteile anfänglich nurmehr um diese Prozentsätze im Minus sind. Bezug: Seite 6, Punkt 2.1. des Verkaufsprospektes.

3. Haftungsbeschränkung der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR:

Durch Verträge mit den Außenhandelspartner der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR, der Tradium GmbH in Frankfurt und der Jürgen Müller Vermögensverwaltung in Gerstetten, wurde die Haftung der GbR auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Hilfgeschäfte werden ausschließlich von der Firma Jürgen Müller Vermögensverwaltung geführt und verantwortet. Dies bedeutet für den Anleger, dass die gesamtschuldnerische Haftung ausgeschlossen ist und das maximale Risiko der Totalverlust des eingelegten Kapitals ist. Eine darüber hinausgehende Haftung ist nicht möglich. Bezug: Seite 6, Punkt 2.3.; Seite 8, Punkt 2.13.; Seite 11, Punkt 3.12. des Verkaufsprospektes.

4. Wöchentlicher Kaufrhythmus:

Der Emittent begibt nunmehr wöchentlich neue GbR-Geschäftsanteile. Neue Metalle werden ebenfalls wöchentlich erworben. Bezug: Seite 10, Punkt 3.10. des Verkaufsprospektes.

5. Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages:

Die jeweils aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages kann im Internet unter der Adresse <http://www.technologiemetalle.org/docs/gesellschaftsvertrag-technologiemetalle.pdf> eingesehen werden. Bezug: Seiten 23 ff., Punkt 18 des Verkaufsprospektes.

Gerstetten, den 22.12.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written over a horizontal line.

---

Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller  
(Prospektverantwortlicher)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Sakowski', written over a horizontal line.

---

Prof. Dr. Klaus Sakowski  
(Prospektverantwortlicher)

# **Verkaufsprospekt**

## **der**

### **Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR**

gemäß Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) vom 16.12.2004

Verfasser: Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller  
Prof. Dr. Klaus Sakowski

Anschrift: Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR  
Gartenstrasse 28  
89547 Gerstetten  
Tel. 07323 / 92 013 92  
Fax 07323 / 92 013 95  
E-Mail: [info@technologiemetalle.org](mailto:info@technologiemetalle.org)  
Homepage: [www.technologiemetalle.org](http://www.technologiemetalle.org)

Stand: 29.03.2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Grundsätze</b>	<b>5</b>
1.1. Zusammenfassung in deutscher Sprache	5
1.2. Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes	5
1.3. Verfasser und Prospektverantwortlichkeit	5
<b>2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage</b>	<b>6</b>
2.1. Kursschwankungen und Handelsspannen von Technologiemetallen	6
2.2. Währungsrisiko, Inflation	6
2.3. Gesamtschuldnerische Haftung des einer GbR Beitretenden	6
2.4. Künstliche Herstellung von Metallen	6
2.5. Diebstahl / Raub	6
2.6. Staatliche Interventionen	6
2.7. Risiken durch Händler und Banken	7
2.8. Steuerliche Risiken	7
2.9. Personenbezogene Risiken	7
2.10. Allgemeine Marktrisiken	7
2.11. Fehlende Anlegerentschädigungseinrichtung	7
2.12. Kontaminierung der Metalle durch ABC-Angriffe	7
2.13. Schlußerklärung und maximales Risiko	8
<b>3. Angaben über die Vermögensanlage</b>	<b>8</b>
3.1. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage	8
3.2. Rechte der Gesellschafter	8
3.3. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage	9
3.3.1. Besteuerung auf Gesellschaftsebene	9
3.3.2. Besteuerung auf Gesellschafterebene	9
3.3.3. Zahlung von Steuern	9
3.4. Übertragung der Vermögensanlage	9
3.5. Handelbarkeit der Vermögensanlage	9
3.6. Zahlstelle für Anleger	10
3.7. Einzelheiten der Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises	10
3.8. Zeichnungen	10
3.9. Angabe von Teilbeträgen	10
3.10. Erwerbspreis für Vermögensanlage	10
3.11. Kosten für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage	11
3.12. Weitere Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen für Anleger	11
3.13. Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen	11
3.14. Gesellschaftsvertrag	11
3.15. Treuhandvermögen	11
<b>4. Angaben über den Emittenten</b>	<b>11</b>
4.1. Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründungsdatum, Dauer, Rechtsordnung und Rechtsform	11
4.2. Zusätzliche Angaben im Falle der Rechtsform einer KG oder KgaA	12
4.3. Gegenstand des Unternehmens	12
4.4. Zuständiges Registergericht	12
4.5. Beschreibung des Konzerns	12
<b>5. Angaben über das Kapital des Emittenten</b>	<b>12</b>
5.1. Höhe des gezeichneten Kapitals oder der Kapitalanteile	12
5.2. Art der Anteile, in die das Kapital zerlegt ist	12
5.3. Hauptmerkmale der Anteile	12
5.4. Ausstehende Einlagen auf das Kapital	12
5.5. Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen	13
5.6. Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien	13

<b>6. Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten</b>	<b>13</b>
6.1. Gründungsgesellschafter	13
6.2. Art und Gesamtbetrag der Beteiligung	13
6.3. Gewinnbeteiligung, Entnahmerechte und Jahresbetrag sonstiger Gesamtbezüge	13
6.4. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter	13
<b>7. Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten</b>	<b>14</b>
7.1. Wichtigster Tätigkeitsbereich	14
7.2. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverf.	14
7.3. Gerichts- oder Schiedsverfahren	14
7.4. Laufende Investitionen	14
7.5. Beeinflussung durch außergewöhnliche Ereignisse	14
<b>8. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage</b>	<b>14</b>
8.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage	14
8.2. Realisierungsgrad der Anlageziele	15
8.3. Realisierung der Anlageziele	15
8.4. Sonstige Verwendung der Nettoeinnahmen	15
<b>9. Weitere zusätzliche Angaben</b>	<b>15</b>
9.1. Beschreibung des Anlageobjektes	15
9.2. Dingliche Berechtigung am Anlageobjekt	15
9.3. Dingliche Belastungen des Anlageobjektes	16
9.4. Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes	16
9.5. Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes	16
9.6. Behördliche Genehmigungen	16
9.7. Verträge des Emittenten	16
9.8. Bewertungsgutachten	16
9.9. Leistungen und Lieferungen d. Pers. nach den §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV	16
9.10. Aufgliederung der Gesamtkosten des Anlageobjektes	17
<b>10. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten</b>	<b>17</b>
<b>11. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten</b>	<b>18</b>
<b>12. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses</b>	<b>18</b>
12.1. Namen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	18
12.2. Geschäftsanschrift der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	18
12.3. Funktionen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	18
12.3.1. Die Geschäftsführung	18
12.3.2. Der Prüfungsausschuss	18
12.4. Bezüge der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	19
12.5. Tätigkeit der Geschäftsführung für mit dem Vertrieb beauftragte Unternehmen	19
12.6. Tätigkeiten für Fremdkapital gewährende Unternehmen	19
12.7. Tätigkeiten für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen	19
<b>13. Angaben über den Treuhänder</b>	<b>19</b>
<b>14. Angaben über sonstige Personen</b>	<b>19</b>
<b>15. Angaben über jüngsten Geschäftsgang und Geschäftsaussichten des Emittenten</b>	<b>19</b>
15.1. Allgemeine Ausführungen	19
15.2. Aussichten des laufenden Geschäftsjahres	20
<b>16. Gewährleistete Vermögensanlagen</b>	<b>20</b>
<b>17. Verringerte Prospektanforderungen</b>	<b>20</b>
17.1. Eröffnungsbilanz	20
17.2. Zwischenübersicht	20
17.3. Voraussichtliche Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2010 und 2011	20

17.4. Voraussichtliche Finanz- und Ertragslage sowie Planzahlen des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	20
17.4.1. Investitionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	21
17.4.2. Produktionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	21
17.4.3. Umsatzplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	21
17.4.4. Ergebnisplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	22
17.4.5. Prognose der Entwicklung des Silberpreises . . . . .	22
17.5. Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zwischen Vermögenslage und Planzahlen des Emittenten . . . . .	22
17.5.1. Prognostiziertes Investitionsvolumen . . . . .	22
17.5.2. Prognostizierte Produktion . . . . .	22
17.5.3. Prognostizierter Umsatz . . . . .	22
17.5.4. Prognostiziertes Ergebnis . . . . .	23
<b>18. Gesellschaftsvertrag der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR . . . . .</b>	<b>24</b>

**Hinweis gemäß §2, Abs. 2 VermVerkProspV:  
Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt gemachten  
Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin", Lurgiallee 12, 60439  
Frankfurt/Main).**

## 1. Allgemeine Grundsätze

### 1.1. Zusammenfassung in deutscher Sprache

Dieser Verkaufsprospekt ist in seiner Gänze in deutscher Sprache erstellt. Eine vorangestellte Zusammenfassung gemäß §2, Abs. 1 VermVerkProspV ist demnach nicht erforderlich.

### 1.2. Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes

Dieser Verkaufsprospekt ist explizit mit dem Datum 29.03.2010 aufgestellt.

### 1.3. Verfasser und Prospektverantwortlichkeit

Als jeweils alleinvertretungsbefugte Geschäftsführer der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR übernehmen Jürgen Müller, Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten und Prof. Dr. Sakowski, Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten, die Prospektverantwortlichkeit. Die Verfasser und Prospektverantwortlichen, Dipl.-Ing.(FH),MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski erklären hiermit explizit, dass ihrem Wissen und Gewissen nach die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.



---

Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller



---

Prof. Dr. Klaus Sakowski

## **2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage**

### **2.1. Kursschwankungen und Handelsspannen von Technologiemetallen**

Die genannten Technologiemetalle werden täglich zwischen Herstellern und industriellen Endkunden gehandelt und unterliegen somit Kursschwankungen, als deren Folge auch Vermögensverluste auftreten können. Zudem hängt der Wert der Metalle stark von den wirtschaftlichen, geopolitischen, rechtlichen, steuerlichen und monetären Rahmenbedingungen der gesamten Weltwirtschaft ab. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, dass die Geschäftsanteile des Emittenten im Wert schwanken. Werden die Technologiemetalle wertlos, werden auch die GbR-Anteile des Emittenten wertlos. Die Handelsspanne zwischen An- und Verkaufspreis der Metalle beträgt aktuell ca. 20 %. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, dass die Metalle nach dem Kauf erst um ca. 20 % im Wert steigen müssen, bis der ursprüngliche Kaufkurs als Guthaben wieder erreicht wird.

### **2.2. Währungsrisiko, Inflation**

Technologiemetalle werden weltweit zumeist in US-Dollar oder chinesischem Renminbi bewertet und gehandelt. Damit besteht ein Währungsrisiko Euro gegen US-Dollar oder chinesischem Renminbi. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, dass Kursveränderungen der Technologiemetalle vom Wechselkurs Euro zu Dollar oder Euro zu Renminbi entweder verstärkt oder vermindert werden können. Durch Inflationierung der staatlichen Papierwährungen besteht ein Abwertungsrisiko für Technologiemetalle. Für den Anleger ist damit das Risiko eine realen Wertminderung der Vermögensanlage hinsichtlich der Kaufkraft verbunden.

### **2.3. Gesamtschuldnerische Haftung des einer GbR Beitretenden**

Die Beteiligung an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zieht die gesamtschuldnerische Haftung aller Gesellschafter nach sich. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, dass er zusammen mit allen Gesellschaftern für die Verbindlichkeiten des Emittenten mit seinem persönlichen Vermögen einzustehen hat.

### **2.4. Künstliche Herstellung von Technologiemetallen**

Technologiemetalle beziehen zum Großteil ihren Wert aus ihrer Knappheit bzw. aus dem Aufwand, der betrieben werden muß, um neue geologische Vorkommen zu finden, zu erschließen und auszubeuten. Sollte in Zukunft ein technisches oder chemisches Verfahren entwickelt werden, welches die künstliche Herstellung von Technologiemetallen ermöglicht, kann der Wert des Metalles sinken, je nachdem, ob dieser technisch-chemische Prozeß kostengünstiger ist als die bergbauliche Gewinnung des Metalls, oder nicht. Für den Anleger ist damit das Risiko eine Wertminderung der Vermögensanlage verbunden.

### **2.5. Diebstahl / Raub**

Alle physischen Metalle der Gesellschaft für Technologiemetalle GbR werden in geeigneten Tresoren bankenunabhängig verwahrt und sind gegen Diebstahl und Raub versichert. Im Falle eines Diebstahls / Raubs, der von der Versicherung nicht gedeckt ist (z.B. im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Eigenverschuldens) und für den auch sonst kein Schadensersatz erlangt werden kann, ist für den Anleger das Risiko einer Wertminderung oder bei Entwendung aller Metalle ein Totalverlust möglich.

### **2.6. Staatliche Interventionen**

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen wie z.B. dem Wirtschaftssicherstellungsgesetz oder der Wirtschaftssicherstellungsverordnung kann der Staat den Warenverkehr regulieren. Sieht man von

möglichen staatlichen Kompensationen oder Teilkompensationen ab, ist für den Anleger damit das Risiko einer Wertminderung der Vermögensanlage verbunden.

#### 2.7. Risiken durch Händler und Banken

Der Emittent erwirbt die Technologiemetalle über dritte Händler und/oder Banken. Im Rahmen dieser Geschäfte können die üblichen zivil- und strafrechtlichen Ausfallrisiken wie z.B. vertragliche Nicht- oder Schlechterfüllung, Unterschlagung, Betrug, Insolvenz, usw. entstehen. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko eine Wertminderung der Vermögensanlage.

#### 2.8. Steuerliche Risiken

Änderungen im Steuerrecht bzw. in der steuerlichen Behandlung des Emittenten oder der Metalle selbst können zu einer Ertragsminderung führen. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko eine Wertminderung der Vermögensanlage, wenn die Besteuerung des Emittenten oder der Metalle neu eingeführt oder erhöht wird.

#### 2.9. Personenbezogene Risiken

Die Geschäftsführung wird von zwei einzelvertretungsberechtigten Personen verantwortet, durchgeführt und kontrolliert. Ein Ausscheiden oder sonstiger Ausfall dieser Personen könnte die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen (Schlüsselpersonenrisiko). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses übernimmt für den Fall der Geschäftsunfähigkeit der Geschäftsführung laut Gesellschaftsvertrag § 16 Ziffer 4 kommissarisch die Geschäftsführung. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko keine Wertminderung seiner Vermögensanlage, jedoch z.B. eine zeitliche Verzögerung in der allgemeinen Administration z.B. bei der Bearbeitung und Abwicklung von Kündigungen. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass im Falle einer gewünschten Auszahlung von gekündigten Beträgen die im Gesellschaftsvertrag vorgegebene Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsersten nicht eingehalten werden könnte.

#### 2.10. Allgemeine Marktrisiken

Zur Befriedigung von Ansprüchen ausscheidender Gesellschafter müssen vom Emittenten ggf. Metalle an dritte Händler veräußert werden. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, wenn zu diesem Zeitpunkt kein entsprechender Markt vorhanden ist (d.h. Metalle nicht zu einem marktkonformen Preis verkauft werden können), sich die Rücknahme der Geschäftsanteile bzw. die monetäre Auszahlung von Gesellschaftern verzögern, verringern oder faktisch ausgeschlossen sein kann.

#### 2.11. Fehlende Anlegerentschädigungseinrichtung

Der Emittent unterliegt keiner staatlichen Zulassung oder Aufsicht und keinen Vorschriften über die Vorhaltung einer bestimmten Eigenkapitalbasis. Es besteht auch keine Anlegerentschädigungseinrichtung. Die von dem Emittenten betriebenen Konten bei einem kontenführenden Institut unterliegen - je nach den Bestimmungen des Heimatrechtes des kontenführenden Institutes - möglicherweise einer Anlegerentschädigungseinrichtung oder Einlagensicherungseinrichtung. Bei ausländischen Konten muß dies nicht der Fall sein. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Ansprüche im Insolvenzfall des Emittenten nicht von Entschädigungseinrichtung einforderbar sind.

#### 2.12. Kontaminierung der Metalle durch ABC-Angriffe

Die physischen Metallbestände des Emittenten können bei Angriffen höherer Gewalt durch atomare-, biologische- und/oder chemische Waffen kontaminiert werden. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass die kontaminierten Metalle nicht mehr handelbar sind und im Wert auf Null sinken

können. In diesem Fall wäre für die Gesellschafter unter Umständen das Kostenrisiko einer möglichen Entsorgung verbunden.

### 2.13. Schlußerklärung und maximales Risiko

Nach Kenntnis des Prospektverantwortlichen sind alle wesentlichen und tatsächlichen Risiken aufgeführt. Diese Risiken bestehen in jedem Fall und können auch nicht ausgeschlossen werden. Für den Anleger bedeutet dies, dass das absolute maximale Risiko der Vermögensanlage nicht nur ein Totalverlust des eingelegten Kapitals, sondern darüber hinaus eine Haftung mit dem gesamten privaten Vermögen ist.

## 3. Angaben über die Vermögensanlage

### 3.1. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage

Im vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Beteiligung als Gesellschafter an einer Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§705 ff.), abgekürzt "GbR".

**Hinweis gemäß §4, Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV:  
Die Anzahl der Gesellschafter, sowie deren Mindesteinlagen, ist durch den Gesellschaftsvertrag des Emittenten nicht limitiert. Die Mindesteinlage je Gesellschafter beträgt einmalig 500,- Euro.  
Eine Mindestzahl oder ein Mindestbetrag der angebotenen Vermögensanlagen existiert nicht da das zugrunde liegende Projekt mit jeder Anzahl und jedem Gesamtbetrag von Beteiligungen gemäß den Anlagezielen realisiert werden kann.**

### 3.2. Rechte der Gesellschafter

Mit der Aufnahme als Gesellschafter sind die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters im Gesellschaftsvertrag der Einkaufsgemeinschaft (vergleiche Punkt 18 dieses Verkaufsprospektes) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch definiert. Ein Anleger hat abschließend die folgenden Rechte:

- Recht am Anteil des Gesellschaftsvermögens entsprechend der Höhe seines Gesellschaftsanteiles bei Kündigung und/oder Auseinandersetzung der Gesellschaft. Dies bedeutet, wenn der Anleger z.B. 5% der Gesamteinlagen geleistet hat, er einen Rechtsanspruch auf 5% des jeweils aktuellen gesamten Gesellschaftsvermögens (Metalle plus Barbestand) besitzt.
- Recht auf Anteil an der Wertentwicklung der Gesellschaft entsprechend seinem Gesellschaftsanteil. Steigt der Wert des Emittenten innerhalb eines Geschäftsjahres um 50.000,- EUR, so hat ein Anleger, der z.B. 1% der Gesamteinlagen geleistet hat, ein Recht auf 1% dieser Summe, d.h. in diesem Beispiel 500,- EUR.
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung als dem höchsten Organ des Emittenten. Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten außerhalb der laufenden Verwaltung. Jeder Gesellschafter des Emittenten hat unabhängig von der Höhe seiner Einlage eine Stimme.
- Stimmrecht bei Briefwahlen. Die Geschäftsführung kann Beschlüsse außerhalb von Gesellschafterversammlungen auch per Briefwahl herbeiführen. Jeder Gesellschafter des Emittenten hat unabhängig von der Höhe seiner Einlage eine Stimme.
- Kündigungs- und Teilkündigungsrechte: Ein Gesellschafter kann mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten das Gesellschafterverhältnis kündigen. Teilkündigungen

sind bis zu einem in der Gesellschaft verbleibenden Restbetrag von minimal 500,- Euro möglich. Die Kündigung hat in Schriftform an die Geschäftsführung des Emittenten an dessen Sitz Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten zu erfolgen.

### 3.3. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Es wird darauf verwiesen, dass die hier erörterte wesentliche steuerliche Behandlung die Auffassung des Emittenten wiedergeben. Es kann keine Gewähr oder Haftung dafür übernommen, dass diese durch die Steuerverwaltung oder von weiteren Dritten geteilt wird. Wir empfehlen daher allen Gesellschaftern oder Interessenten unabhängigen steuerlichen Rat einzuholen. Bei der Besteuerung ist die Gesellschaftsebene von der Gesellschafterebene zu differenzieren:

#### 3.3.1. Besteuerung auf Gesellschaftsebene

Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR investiert in physisch hinterlegtem Indium, Gallium und Molybdän. Sie ist eine private Vermögensverwaltung und unterliegt daher keiner Umsatz- oder Gewerbesteuer. Sie wird nicht beim zuständigen Finanzamt Heidenheim/Brenz steuerlich geführt. Einnahmen durch Dividenden, Zinsen oder sonstige Ausschüttungen fallen nicht an.

#### 3.3.2. Besteuerung auf Gesellschafterebene

Laut Gesellschaftsvertrag des Emittenten können natürliche, volljährige Personen sowie juristische Personen des Privatrechts und Handelsgesellschaften als Gesellschafter aufgenommen werden. Einlagen natürlicher Personen müssen Teil ihres steuerlichen Privatvermögens sein. Veräußerungsgewinne sind nach derzeit geltendem Recht für den Privatanleger gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr steuerfrei. Die Anfang 2009 eingeführte Abgeltungssteuer gilt nach Wissen des Emittenten für physische Metalle nicht. Für die ordnungsgemäße Deklaration in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung ist der Gesellschafter selbst verantwortlich. Der Emittent übernimmt hierfür keine Haftung. Bei juristischen Personen des Privatrechts und Handelsgesellschaften stellen Veräußerungsgewinne gewerbliche Einkünfte gem. § 15 Abs. 2 EStG dar. Der Emittent empfiehlt grundsätzlich eine individuelle Beratung der steuerberatenden Berufe.

#### 3.3.3. Zahlung von Steuern

Der Anbieter (Emittent) übernimmt keine Zahlung von Steuern.

### 3.4. Übertragung der Vermögensanlage

Eine Übertragung der Vermögensanlage (der Geschäftsanteile) auf andere Gesellschafter des Emittenten im Wege der Abtretung ist jederzeit möglich. Hierbei hat der Gesellschafter die Verkaufsabsicht der Geschäftsführung des Emittenten schriftlich anzuzeigen. Im Todesfall geht die Vermögensanlage auf die Erben des verstorbenen Gesellschafter über.

Eine Übertragung der Vermögensanlage auf Nicht-Gesellschafter ist nicht möglich. Die Geschäftsanteile sind in diesem Fall entsprechend § 717 BGB nicht übertragbar. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Wege eines sog. Vertrages zur Begünstigung eines Dritten einem Nicht-Gesellschafter bei Eintritt eines vom Gesellschafter frei gewählten Datums oder Ereignisses (z.B. Todesfall oder Volljährigkeit) die Verfügungsbefugnis über bestimmte Vermögenspositionen des Gesellschafter, welche dieser bei der Einkaufsgemeinschaft hält, einzuräumen.

### 3.5. Handelbarkeit der Vermögensanlage

Die Kündigungsfrist für Gesellschafter beträgt zwei Wochen zum Monatsersten. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsführung an ihren Sitz Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten zu erfolgen. Übernimmt ein weiterer Gesellschafter die zu handelnden Geschäftsanteile, so hängt die Frist der

Übertragung lediglich von seiner monetären Überweisung ab. Eine uneingeschränkte Handelbarkeit der Geschäftsanteile ist aufgrund eines fehlenden Zweitmarktes generell nicht möglich.

### 3.6. Zahlstelle für Anleger

Die Zahlstelle für die Anleger ist die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR an ihrem Sitz Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten.

### 3.7. Einzelheiten der Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises

Die Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises hat auf das folgende Geschäftskonto der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR, Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten zu erfolgen: Heidenheimer Volksbank e.G., BLZ 63290110, Konto 373683006. Die Geschäftsführung zieht keine Einlagen im Zuge von Einzugsermächtigungen ein, d.h. die Anleger sind verpflichtet ihre Einlagen selbst auf das Konto des Emittenten zu überweisen. Bareinlagen werden vom Emittenten nicht angenommen.

### 3.8. Zeichnungen

Willenserklärungen des Publikums zum Erwerb von Geschäftsanteilen nimmt ausschließlich die Geschäftsführung der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR an ihrem Sitz Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten entgegen. Das öffentliche Angebot beginnt in Anlehnung an §9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Ein Ende der Zeichnungsfrist existiert nicht. Die Möglichkeit, Zeichnungen vorzeitig zu schließen, oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, besteht nicht.

### 3.9. Angabe von Teilbeträgen

Das Angebot, sich an der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR zu beteiligen, erfolgt nur in Deutschland. Eine Aufteilung des Angebotes in bestimmte Teilbeträge nach unterschiedlichen Ländern ist daher nicht erforderlich.

### 3.10. Erwerbspreis für Vermögensanlage

Der Erwerbspreis für einen Gesellschaftsanteil läßt sich nicht fest angeben, sondern hängt ausschließlich vom aktuellen Marktpreis ab, zu dem die Gesellschaft neue Metalle ankauft. Der Emittent begibt zweimal pro Monat neue GbR-Geschäftsanteile. Die Erwerbs- bzw. Ausgabepreise für diese neuen Anteile errechnen sich im Unit-System auf Grundlage der Ankaufpreise der neu erworbenen Metalle und ist damit grundsätzlich variabel. Steigt der Metallpreis, so steigt auch der Erwerbspreis pro GbR-Anteil. Der Erwerbspreis für die Vermögensanlage kann demnach aus seiner Natur heraus im Vorfeld nicht bekannt sein und wird zweimal pro Monat neu berechnet. Beispiel: Die Rechnung im Unit-System für die Ausgabe neuer GbR-Anteile kann wie folgt aussehen:

Aktueller Metallpreis pro kg:	10,917 €
x Bestand in kg:	206.085,60
= Aktueller Kaufpreis des Bestandes:	2.249.836,50 €
+ Bankguthaben:	38.406,11 €
= Gesellschaftswert:	2.288.242,61 €
/ Ausgegebene Geschäftsanteile:	123.662,489
= Ausgabepreis neuer Anteile:	<b>18,503 €</b>

Aufgrund dieser Rechnung ist ebenfalls ersichtlich, dass der Erwerbspreis für die Vermögensanlage stets vom aktuellen Metallpreis abhängig ist ("aktueller Ankaufspreis pro kg"). Über die Einzelheiten und den Zeitplan für seine Festsetzung können demnach keine weiteren Angaben gemacht werden.

Die Errechnung dieser Preise wird im passwort-geschützten Gesellschafterbereich der Homepage veröffentlicht und ist somit für alle Anleger nachvollziehbar. Alle Anteilspreise werden auf drei Stellen hinter dem Komma berechnet.

### 3.11. Kosten für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage

Gemäß §10 des Gesellschaftsvertrages entnimmt die Geschäftsführung zur Verwaltung der Vermögensanlage dem aktuellen, kumulierten Gesellschaftsvermögen pro Monat pauschal 0,125% inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (d.h. 1,5% p.a. inkl. Umsatzsteuer). Diese Gebühr enthält die Kosten für die Geschäftsführung gemäß §17 des Gesellschaftsvertrages, Programmierung, Hosting und Pflege der Homepage der Gesellschaft, Verwahrung der Metalle (Tresormiete, Versicherung), die Betreuung und Information der Gesellschafter, Zahlung von weiteren Angestellten und Bankgebühren. Die Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie für Wirtschaftsprüfungen werden auf Einzelnachweis von der Gesellschaft gesondert erstattet. Die Gebühren werden bei der monatlichen Berechnung des Anteilspreises im Unit-System berücksichtigt und den Gesellschaftern nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsgebühr ist durch eine Gesellschafterversammlung nicht reduzierbar und nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung erhöhbar. Für die monetäre Veräußerung von Geschäftsanteilen wird generell keine Gebühr erhoben. Eine physische Auslieferung von Metallen ist nicht möglich. Weitere Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, existieren nicht.

### 3.12. Weitere Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen für Anleger

Weitere Umstände, unter welchen der Erwerber der Vermögensanlagen verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten, existieren nicht außer im Falle einer weitergehenden gesamtschuldnerischen Haftung mit dem persönlichen Vermögen aufgrund der Verwirklichung eines Risikos gemäß Kapitel 2 dieses Prospektes.

Eine solche Haftungssituation kann dann eintreten, falls steuerliche Nachzahlungen von den Finanzbehörden gefordert werden (Risiko gemäß 2.7. dieses Verkaufsprospektes) oder einer ABC-Kontaminierung der physikalischen Edelmetallbarren vorliegt, die eine fachgerechte Entsorgung vonnöten macht (Risiko gemäß 2.11. dieses Verkaufsprospektes). Weitere Umstände, unter welchen eine Haftungssituation eintreten kann, sind der Geschäftsführung des Emittenten nicht bekannt.

### 3.13. Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen

Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, werden vom Emittenten nicht geleistet.

### 3.14. Gesellschaftsvertrag

Den Gesellschaftsvertrag des Emittenten, auf den in diesem Verkaufsprospekt Bezug genommen wird, finden Sie unter Punkt 18 am Ende dieses Verkaufsprospektes.

### 3.15. Treuhandvermögen

Ein Treuhandvermögen im Sinne des §8f, Abs. 1, Satz 1 VermVerkProspV besteht nicht.

#### **4. Angaben über den Emittenten**

##### 4.1. Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründungsdatum, Dauer, Rechtsordnung und Rechtsform

Der Emittent des vorliegenden Beteiligungsangebotes ist die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR. Der Sitz und die Geschäftsanschrift des Emittenten ist Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten. Die Gesellschaft wurde am 01.11.2009 auf unbestimmte Dauer gegründet. Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtsform des Emittenten ist eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§705 ff.).

##### 4.2. Zusätzliche Angaben im Falle der Rechtsform einer KG oder KgaA

Da es sich beim Emittenten um keine Kommanditgesellschaft oder um keine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, sind zusätzliche Angaben gemäß §5, Nr.3 VermVerkProspV (Struktur der persönlich haftenden Gesellschafter, abweichende Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages) nicht erforderlich.

##### 4.3. Gegenstand des Unternehmens

Gesellschaftszweck ist der gemeinsame private Einkauf der Metalle Indium, Gallium und Molybdän in physisch real existierender Form sowie deren Verwaltung und geeignete Verwahrung. Eine andere Form der Verwendung der Gesellschaftsmittel ist ausgeschlossen und Hilfsgeschäfte dürfen nur diesen Gesellschaftszwecken dienen.

##### 4.4. Zuständiges Registergericht

Aufgrund der gewählten Rechtsform einer GbR, erfolgte keine Eintragung beim zuständigen Registergericht Ulm/Donau. Eine Nummer, unter der der Emittent in dieses Register eingetragen wurde, existiert demnach nicht.

##### 4.5. Beschreibung des Konzerns

Der Emittent ist weder Bestandteil eines übergeordneten Konzerns noch selbst ein Konzernunternehmen.

#### **5. Angaben über das Kapital des Emittenten**

##### 5.1. Höhe des gezeichneten Kapitals oder der Kapitalanteile

Es besteht kein feststehendes Kapital der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR. Das Gesellschaftsvermögen zum 29.03.2010 betrug 651.364,71 Euro, welches vollständig eingezahlt ist. Dieses Kapital steht den Gesellschaftern entsprechend ihrer quotalen Beteiligung zur gesamten Hand, als sogenanntes Gesamthandsvermögen zu.

##### 5.2. Art der Anteile, in die das Kapital zerlegt ist

Das Gesellschaftsvermögen ist ausschließlich in GbR-Anteile zerlegt, die "Geschäftsanteile" genannt werden.

### 5.3. Hauptmerkmale der Anteile

Die Merkmale der bisher ausgegebenen GbR-Anteile sind identisch mit den Geschäftsanteilen dieser Emission, vgl. Punkt 3.1.

### 5.4. Ausstehende Einlagen auf das Kapital

Da eine Aufnahme als Gesellschafter erst mit dem Eingang der Ersteinlage auf dem Gesellschaftskonto erfolgt (vergl. § 4, Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) und neue GbR-Anteile nur nach vorheriger Verbuchung auf dem Gesellschaftskonto des Emittenten ausgegeben werden, bestehen keine ausstehende Einlagen auf das Kapital des Emittenten. Die Höhe der ausstehenden Einlagen auf das Kapital des Emittenten ist demnach Null.

### 5.5. Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

Die ersten Geschäftsanteile des Emittenten wurden am 27.11.2009 begeben. Seit diesem Datum wurden kumuliert 48.214,492 GbR-Geschäftsanteile begeben. Weitere Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des §8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes wurden bisher nicht ausgegeben.

### 5.6. Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien

Da es sich beim Emittenten nicht um eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, sind Angaben über den Nennbetrag von umlaufenden Wertpapieren, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, nicht erforderlich. Ebenfalls sind Angaben über das Umtauschverfahren nicht erforderlich.

## **6. Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten**

### 6.1. Gründungsgesellschafter

Die Gründungsgesellschafter der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR sind Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski. Die Geschäftsanschrift der Gesellschafter ist Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten. Bei den Gründungsgesellschaftern handelt es sich um keine juristischen Personen. Angaben gemäß §7, Abs.1, Satz 1 Nr. 1 (Name und Sitz juristischer Personen) entfallen daher.

### 6.2. Art und Gesamtbetrag der Beteiligung

Die Gründungsgesellschafter beteiligten sich als Gesellschafter am Emittenten. Die Gesellschafterrechte sind identisch mit denjenigen, die vorliegend angeboten werden. Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski erwarben bei Gründung GbR-Anteile in Höhe von 500,- Euro. Die Einlagen wurden von den Gründungsgesellschaftern voll einbezahlt. Stand 29.03.2010 hält der Geschäftsführer Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller 432,814 GbR-Anteile in einem Wert von 5.721,32 EUR. Der Geschäftsführer Prof. Dr. Klaus Sakowski hält 40,000 GbR-Anteile in einem Wert von 495,64 EUR. Der Gesamtbetrag, der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichnet und eingezahlt wurde, beträgt kumuliert 6.636,40 EUR. Es stehen keine Einlagen aus.

### 6.3. Gewinnbeteiligung, Entnahmerechte und Jahresbetrag sonstiger Gesamtbezüge

Die Gründungsgesellschafter (identisch mit den Geschäftsführern) erhalten innerhalb des Gesellschaftsvertrages des Emittenten eine pauschale Administrationsgebühr von 1,5% des

Gesellschaftsvermögens p.a., inkl. jeweils gültiger Umsatzsteuer. Aus dieser pauschalen Verwaltungsgebühr sind alle Kosten des Emittenten zu bestreiten. Weitere Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge, wie insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages stehen ihnen nicht zu und existieren nicht.

#### 6.4. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter

a) An Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind:

Die Gründungsgesellschafter Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski sind weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Weitere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, existieren nicht.

b) An Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen:

Der Emittent finanziert sich nicht durch Fremdkapital, sondern ausschließlich durch Eigenkapital. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, existieren nicht.

c) An Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, existieren nicht.

### **7. Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten**

#### 7.1. Wichtigster Tätigkeitsbereich

Der wichtigste Tätigkeitsbereich des Emittenten ist die Durchführung der unter Punkt 4.3. aufgeführten Gesellschaftszwecke (gemeinsamer Ein- und Verkauf von physikalisch real existierenden Metallen, sowie deren geeignete Verwaltung und Verwahrung).

#### 7.2. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Die Tätigkeit der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR ist nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

#### 7.3. Gerichts- oder Schiedsverfahren

Es bestehen keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben könnten.

#### 7.4. Laufende Investitionen

Wichtige laufende Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlage in physischem Metall bestehen nicht. Die Finanzanlage in physischen Metallen erfolgt zweimal pro Monat. Die Höhe der regelmäßigen Finanzanlage bzw. die Anzahl der erworbenen Metalle ist abhängig von den aktuellen Neueinlagen der Gesellschafter des Emittenten. Der Emittent darf höchstens eine Barreserve von 10 % des Gesellschaftswertes halten.

## 7.5. Beeinflussung durch außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

## 8. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage

### 8.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage

Ziele der Anlage sind die langfristige Werterhaltung und der langfristige Wertzuwachs der Vermögensanlage. Gemäß §9 des Gesellschaftsvertrages dürfen die eingezahlten Nettoeinnahmen ausschließlich zum Erwerb von physikalischen Metallen verwendet werden. Die maximale Barreserve darf 10% des Gesellschaftsvermögens betragen. Neue Metalle werden jeweils in der Mitte und am Ende eines Monats erworben. Jeder Gesellschafter kann individuell entscheiden, welcher Betrag seiner Gesamteinlage in Indium, Gallium oder Molybdän investiert werden soll. Sonstige Erlöse, z.B. Zinseinnahmen entstehen nicht.

### 8.2. Realisierungsgrad der Anlageziele

Die ersten Geschäftsanteile der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR wurden am 27.11.2009 ausgegeben. Der erste Anteilswerte dieser Geschäftsanteile wurde mit 10,086 EUR für Indium, 10,031 EUR für Gallium und 10,145 EUR für Molybdän ermittelt. Die ersten Ausgabepreise waren 12,500 EUR je Anteil. Unter Einbeziehung und Berücksichtigung der Handelsspanne der Metalle von 20 % (siehe 2.1.) entwickelten sich die Anteilswerte seither wie folgt:

	Indium	Gallium	Molybdän	
2009:	- 12,19 %	- 17,25 %	- 23,85 %	(27.11.2009 - 31.12.2009)
2010:	+ 16,18 %	+ 6,40 %	+ 70,79 %	(Stand 29.03.2010)

Die Anteilswerte werden wöchentlich aktualisiert und in der Homepage des Emittenten unter der Adresse <http://www.technologiemetalle.org> veröffentlicht. Allen Gesellschaftern gehen wöchentlich detaillierte Informationen elektronisch per E-Mail zu. Seit Auflegung des vorliegenden Beteiligungsangebotes erwirtschafteten die Geschäftsanteile eine durchschnittliche Gesamttrendite von durchschnittlich + 6,71 % (Stand 29.03.2010). Der derzeitige Realisierungsgrad der Anlageziele Werterhaltung und Wertzuwachs ist demnach als gegeben zu sehen.

### 8.3. Realisierung der Anlageziele

Die Nettoeinnahmen aus dem vorliegenden Beteiligungsangebot sind alleine für die Realisierung der Anlageziele und Anlagepolitik ausreichend.

### 8.4. Sonstige Verwendung der Nettoeinnahmen

Sonstige Zwecke, für welche die Nettoeinnahmen genutzt werden, bestehen nicht.

## 9. Weitere zusätzliche Angaben

### 9.1. Beschreibung des Anlageobjektes

Bei den Anlageobjekten, die mit den von den Erwerbern der Vermögensanlagen aufzubringenden Mitteln voll finanziert werden, handelt es sich um physikalisch real existierende Metalle aus technisch reinstem Indium, Gallium und Molybdän (min. 99,5% Feinheit). Dabei handelt es sich um kein Treuhandvermögen, d.h. Rechte Dritter am Gesellschaftsvermögen bestehen nicht.

## 9.2. Dingliche Berechtigung am Anlageobjekt

Den Prospektverantwortlichen, gleichzeitig Gründungsgesellschaftern und Mitgliedern der Geschäftsführung Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski stehen aufgrund ihrer GbR-Beteiligungen am Anlageobjekt - Stand 29.03.2010 - 0,88 % bzw. 0,08 % als Eigentum zu. Weiteres Eigentum von Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt, besteht nicht.

## 9.3. Dingliche Belastungen des Anlageobjektes

Es bestehen keine dinglichen Belastungen am Anlageobjekt.

## 9.4. Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes

Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes bestehen nicht.

## 9.5. Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjektes bestehen insofern, als dass nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR die Metallbestände nicht verliehen oder für sonstige Transaktionen des Finanzmarktes verwendet werden dürfen. Im Hinblick auf das Anlageziel ist dies jedoch eine als absolut positiv zu betrachtende Einschränkung.

## 9.6. Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

## 9.7. Verträge des Emittenten

Zur Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes bestehen keine Verträge des Emittenten.

## 9.8. Bewertungsgutachten

Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt wurden nicht erstellt und sind daher nicht vorhanden. Demgemäß entfallen weitere Angaben nach §9, Abs.2, Nr.7 VermVerkProspV (Name des Gutachters, Datum, Ergebnis).

## 9.9. Leistungen und Lieferungen durch Personen nach den §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV

Die Prospektverantwortlichen, Gründungsgesellschafter und Mitglieder der Geschäftsführung Dipl.-Ing(FH), MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski erbringen durch ihre Geschäftsführung nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen für den Emittenten. Die Tätigkeiten sind:

- a) Einberufung, Leitung und Protokollierung von Gesellschafterversammlungen des Emittenten
- b) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte (An- und Verkauf der Metalle).
- c) Lagerung und Versicherung der Metalle in einem Tresor
- d) Überwachung des Eingangs der Zahlungen und Erstellung der wöchentlichen Bewertung für die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen.
- e) Wöchentliche Unterrichtung der Gesellschafter über den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft, sowie des Vermögens des einzelnen Gesellschafters.
- f) Berichterstattung auf Gesellschafterversammlungen über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

- g) Aufnahme von neuen Gesellschaftern.
- h) Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern, sowie deren Auszahlung.
- i) Durchführung von Briefwahlen.
- j) Durchführung der Barren-Audits in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuß
- k) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft deren Liquidation.

Weitere nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen durch Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski bestehen nicht.

#### 9.10. Aufgliederung der Gesamtkosten des Anlageobjektes

Die im Zuge der Ausgabe von GbR-Anteilen erlösten Mittel werden im Rahmen der Anlageziele in die physische Metalle Indium, Gallium und Molybdän investiert. Ein Erwerb von Metallen mit Hilfe von Fremdkapital existiert nicht. Der Emittent finanziert sich ausschließlich und zu 100% durch das Eigenkapital seiner Anleger. Dabei entscheiden alle beteiligten Gesellschafter durch den Zeitpunkt und die Höhe ihrer Einlagen selbst, welche konkreten Anlagen wann und in welcher Höhe getätigt werden.

Die folgende Aufstellung in Form einer Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung beinhaltet die Prognose der Geschäftsführung des Emittenten kumuliert für die folgenden drei Geschäftsjahre bis Ende 2013.

	Nominal	in % des Gesellschaftskapitals
<b>Mittelherkunft</b>		
Eigenmittel		
- Gesellschaftereinlagen	9.600.000,- EUR	100,0
Fremdfinanzierung		
- Zwischenfinanzierungsmittel	0,- EUR	0,0
- Endfinanzierungsmittel	0,- EUR	0,0
<b>Mittelverwendung</b>		
Kauf von Metallen	9.110.400,- EUR	94,9
Administrationsgebühr	336.000,- EUR *)	3,5
Liquiditätsreserve	153.600,- EUR	1,6

\*) entspricht der kumulierten Administrationsgebühr von 1,5% pro Jahr für die folgenden drei Geschäftsjahre bis 2013.

#### 10. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR stellt keinen Jahresabschluß nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften auf. Sie stellt keine Bilanzen, Lageberichte, Zwischenübersichten oder ähnliche geprüfte Unterlagen auf.

**Hinweis gemäß §8h, Abs. 2 VermVerkProspV:  
Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR erstellt  
keine geprüften Jahresabschlüsse oder Lageberichte.**

Der Emittent berichtet wöchentlich elektronisch per E-Mail in Gesellschafterinformationen über den aktuellen Fortgang der Anlageobjekte (Gesamtkapital der Gesellschaft, Rücknahmewerte der

Geschäftsanteile, Anzahl der Gesellschafter, Investitionsgrade, etc.). Weiterhin haben alle Gesellschafter einen persönlichen Login auf den passwort-geschützten Gesellschafterbereich der Homepage [www.technologiemetalle.org](http://www.technologiemetalle.org). In diesem Gesellschafterbereich können u.A. die aktuellen Kontostände abgerufen, die Liste der Metalle sowie alle Kaufbelege der Handelspartnern abgerufen werden. Der Emittent folgt einem Grundprinzip der möglichst umfassenden Berichterstattung gegenüber seinen Anteilhabern.

## **11. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten**

Die Angaben über Name, Anschrift und Berufsbezeichnung des Abschlußprüfers, sowie dessen Bestätigungsvermerke oder Einschränkungen/Versagungen entfallen, da - wie unter dem vorigen Punkt 10 erläutert - keine derartigen Prüfungen stattfinden.

## **12. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses**

### 12.1. Namen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Die Geschäftsführung der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR obliegt Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind einzelvertretungsberechtigt und von der Beschränkung des §181 BGB befreit. In den Prüfungsausschuss wurden in der letzten Gesellschafterversammlung am 06.03.2010 gemäß § 18 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages des Emittenten die Gesellschafter der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR Peter Boehringer, Dr. Rupert Filgis, Jürgen Kübler, Bernhard Wageneder und Jörg Werner für die Wahlperiode 2010 - 2012 gewählt. Weitere Gremien oder Beiräte bestehen nicht.

### 12.2. Geschäftsanschrift der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Die Geschäftsanschrift für alle Gremien lautet Gartenstrasse 28, 89547 Gerstetten.

### 12.3. Funktionen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Die Funktionen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses sind in dem Gesellschaftsvertrag des Emittenten wie folgt definiert:

#### 12.3.1. Die Geschäftsführung (§ 17 der Gesellschaftsverträge)

Die Geschäftsführer sind ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere folgende:

- a) Einberufung, Leitung und Protokollierung von Gesellschafterversammlungen
- b) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte (An- und Verkauf der Metalle).
- c) Lagerung und Versicherung der Barren in einem Tresor
- d) Verbuchung der Neueinlagen; Anteilswertermittlung und Berechnung der Ausgabepreise für neue Geschäftsanteile auf zweiwöchentlicher Basis.
- e) Wöchentliche Unterrichtung der Gesellschafter über den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft, sowie des Vermögens des einzelnen Gesellschafters.
- f) Berichterstattung auf Gesellschafterversammlungen über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- g) Aufnahme von neuen Gesellschaftern.
- h) Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern, sowie deren Auszahlung.
- j) Durchführung von Briefwahlen nach § 15, Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages des Emittenten
- k) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft deren Liquidation.

Eine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung besteht nicht.

#### 12.3.2. Der Prüfungsausschuss (§ 18 der Gesellschaftsverträge):

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind:

- a) Jährliche Kassenprüfung am Ort der Gesellschaft,
- b) Mitwirkung im 8-Augen-Prinzip bei der Öffnung der Lagerorte der Gesellschaft,
- c) die jährliche Auditierung der Bestände zusammen mit der Geschäftsführung,
- d) Erstellung eines schriftlichen Berichts für die Gesellschafterversammlung.

Eine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses besteht insofern, als dass der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden bestimmt, der nach § 18 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages des Emittenten zentrale Koordinierungsfunktionen für die Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Bericht für die Gesellschafterversammlung erstellt und nach § 16 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages des Emittenten Notfall-Aufgaben bei gleichzeitigem Tod oder Berufsunfähigkeit beider Geschäftsführer wahrnimmt.

#### 12.4. Bezüge der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder der Geschäftsführung bezogen für das Geschäftsjahr 2009 keine Bezüge. Stand 29.03.2010 wurden ebenfalls noch keine Bezüge an die Geschäftsführung ausbezahlt. Weitere Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art für Geschäftsführung und Prüfungsausschuss bestehen nicht.

#### 12.5. Tätigkeit der Geschäftsführung für mit dem Vertrieb beauftragte Unternehmen

Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Prüfungsausschusses für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind, bestehen nicht.

#### 12.6. Tätigkeiten für Fremdkapital gewährende Unternehmen

Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR finanziert sich zu 100% aus den Einlagen ihrer Gesellschafter. Eine Fremdfinanzierung jedwelcher Art existiert nicht. Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Prüfungsausschusses für Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital gewähren, bestehen daher nicht.

#### 12.7. Tätigkeiten für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen

Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Prüfungsausschusses für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, bestehen nicht.

### **13. Angaben über den Treuhänder**

Angaben über einen Treuhänder gemäß §12, Abs.3 Nr.1-5 VermVerkProspV (Name, Anschrift, Aufgabe, Rechten, Pflichten, Interessenskonflikte, etc.) entfallen, da kein Treuhandvermögen existiert und damit auch kein Treuhänder bestellt wurde.

#### **14. Angaben über sonstige Personen**

Es bestehen keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes sowie die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR zum Beitritt als Gesellschafter wesentlich beeinflusst haben. Weitere Angaben für diese Personen gemäß §12, Abs.4 VermVerkProspV (Name, Anschrift, Funktion, Bezüge, etc.) entfallen daher ebenfalls.

#### **15. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten**

##### 15.1. Allgemeine Ausführungen

Die Geschäftsaussichten der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR sind eng und ausschließlich mit den Aussichten der Metallmärkte, bzw. der allgemeinen Wirtschaftslage verknüpft. Historisch betrachtet waren Sachwerte immer ein Schutz gegen Inflation (Geldentwertung) und sonstige geopolitische Risiken. Aufgrund der aktuellen Risiken für die Weltwirtschaft (Bankenkrise seit 2008, hohe Staatsverschuldungen, Inflation durch große Geldmengenausweitungen der Notenbanken, allgemeine Kriegsgefahr im Nahen Osten, etc.) sowie schwindender Ölreserven schätzen viele Experten die weiteren Aussichten für Technologiemetalle sehr positiv ein. Die Geschäftsführung des Emittenten prognostiziert daher auch für die kommenden Jahre steigende Notierungen für diese Metalle.

##### 15.2. Aussichten des laufenden Geschäftsjahres

Die Geschäftsanteile des Emittenten - Stand 29.03.2010 - stiegen im aktuellen Geschäftsjahr 2010 um durchschnittlich + 6,71 %. Eine weitere Prognose für das laufende Geschäftsjahr ist nicht möglich, da die Kursnotierungen für Indium, Gallium und Molybdän von vielen Faktoren abhängen und daher nicht prognostiziert werden können.

#### **16. Gewährleistete Vermögensanlagen**

Für das Angebot des Emittenten, sowie deren Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

#### **17. Verringerte Prospektanforderungen**

##### 17.1. Eröffnungsbilanz

Für die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts wurde keine Eröffnungsbilanz erstellt und/oder veröffentlicht.

##### 17.2. Zwischenübersicht

Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR unterliegt als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts keiner Bilanzierungspflicht, sodass eine Zwischenübersicht, deren Stichtag nicht länger als zwei Monate zurückliegt, nicht abgebildet werden kann.

**Hinweis gemäß §2, Abs. 2 Satz 5 VermVerkProspV:  
Die folgenden Abschnitte 17.3. - 17.5.4. beinhalten die  
Prognosen der Geschäftsführung des Emittenten.**

### 17.3. Voraussichtliche Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2010 und 2011

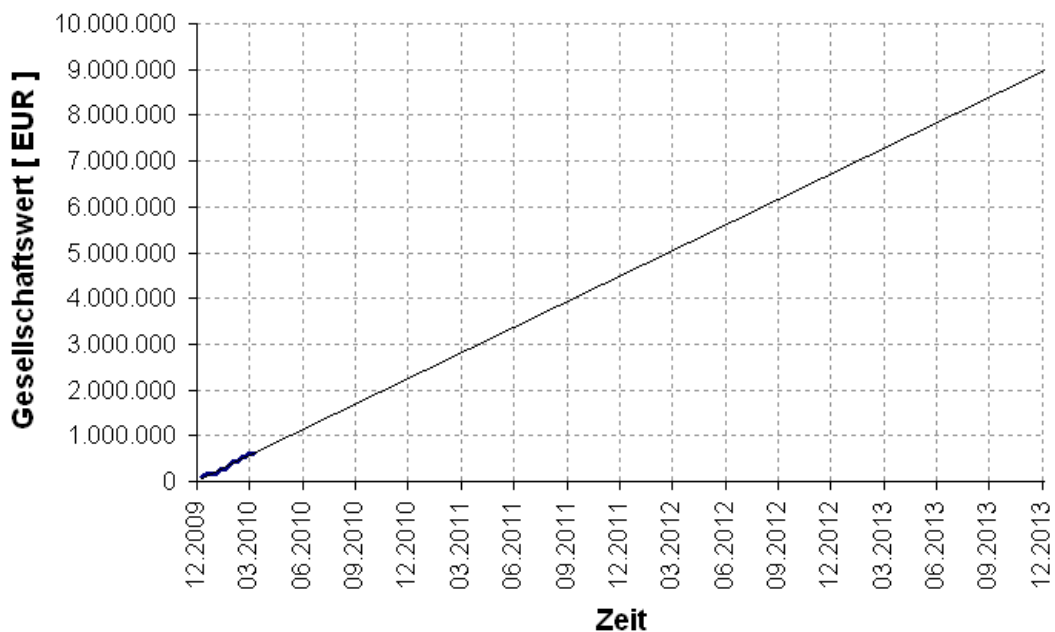
Eine Abschätzung der voraussichtlichen zukünftigen Vermögenslage der Gesellschaft kann lediglich aufgrund einer mathematischen Extrapolation (d.h. einer Fortführung) der bisherigen Entwicklung vorgenommen werden. Die Geschäftsführung erwartet daraus abgeleitet für den 31.12.2010 eine Vermögensanlage von 2,4 Millionen Euro, für den 31.12.2011 eine Vermögensanlage von 4,6 Millionen Euro. Diese Zahlen sind als Prognose zu interpretieren, die jedoch keinerlei Einfluß auf die möglichen Erträge der bestehenden Anteilseigner haben. Das Anlageziel der Beteiligung kann mit jeder Anzahl und jedem Gesamtbetrag von Beteiligungen gemäß den Anlagezielen realisiert kann.

### 17.4. Voraussichtliche Finanz- und Ertragslage sowie Planzahlen des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre

Die Entwicklungsaussichten des Emittenten werden einzig und alleine von den Metallpreisen bestimmt, die entsprechend ihrer Natur nicht geplant werden können. Steigen die Metallpreise an den internationalen Märkten, steigt der Wert der GbR-Anteile und vice versa. Die im folgenden gemachten Angaben geben eine Prognose der Geschäftsführung des Emittenten wider.

#### 17.4.1. Investitionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Die geplanten und prognostizierten Investitionen lassen sich aus dem bisherigen Verlauf der finanziellen Anlagen, sowie aus den Erfahrungen der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR seit 2005 wie folgt grafisch ermitteln. Hinweis: Die folgende Grafik stellt eine Prognose dar.



Abgeleitet aus dieser Kurve prognostiziert die Geschäftsführung des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre bis 2013 die folgenden Investitionsvolumina in physischen Metallen:

<b>Jahr</b>	<b>Kumulierte Gesamtinvestition</b>
31.12.2010	2,4 Millionen EUR
31.12.2011	4,6 Millionen EUR
31.12.2012	6,8 Millionen EUR
31.12.2013	9,0 Millionen EUR

#### 17.4.2. Produktionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Da es sich beim Emittenten nicht um ein produzierendes Unternehmen handelt, können keine Planzahlen zur Produktion dargestellt werden.

#### 17.4.3. Umsatzplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Da die Geschäftsführung keine nennenswerte Metallverkäufe der Gesellschafter in den kommenden drei Geschäftsjahren prognostiziert, entsprechen die Investitionen in Metallen den Umsätzen der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR (Kumulationsphase). Die Umsätze der Gesellschaft lassen sich demnach wie folgt prognostizieren bzw. abschätzen.

Prognose der Jahresumsätze:

<b>Jahr</b>	<b>Jahresumsatz</b>
2010	2,0 Millionen EUR
2011	2,2 Millionen EUR
2012	2,2 Millionen EUR
2013	2,2 Millionen EUR

#### 17.4.4. Ergebnisplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Die Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR ist als private Vermögensverwaltung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nicht unternehmerisch tätig. Eine Ergebnisplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre kann daher nicht erfolgen.

#### 17.4.5. Prognose der Entwicklung des Preise für Indium, Gallium und Molybdän

Die Geschäftsführung des Emittenten prognostiziert, dass sich die Kurssteigerung der vergangenen Jahre auch in den kommenden drei Geschäftsjahren unter marktüblichen Schwankungen weiter fortsetzen wird. Aufgrund der direkten Korrelation zwischen den Metallpreisen und dem Wert der GbR-Anteile des Emittenten, kann jedoch aufgrund der Natur der Metallmärkte keine zahlenmäßig explizite Prognose formuliert werden.

### 17.5. Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zwischen Vermögenslage und Planzahlen des Emittenten

#### 17.5.1. Prognostiziertes Investitionsvolumen

Die wesentliche Annahme in den Planzahlen zum prognostizierten Investitionsvolumen besteht darin, dass sich der Emittent bis 2013 in der Kumulationsphase von physischen Metallen befinden wird, d.h. keine nennenswerten Verkäufe von Metallen durchführen wird. Das prognostizierte Investitionsvolumen bis zum Jahr 2013 ergibt sich demnach aus der mathematischen Extrapolation (Weiterführung) des bisherigen Verlaufes der Investitionen seit November 2009 (Gründung der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR) sowie aus den Erfahrungen der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR, die seit 2005 besteht. Die wesentliche Annahme begründet sich demnach auf einen Fortlauf der bisher eingeworbenen Anlagegelder. Hierbei stellt die unter Punkt 17.4.1. dargestellte Abbildung eine lineare Funktion dar, die die bisherige tatsächliche Kurve mit dem mathematischen Korrelationsfaktor von 96,28 % nachbildet.

#### 17.5.2. Prognostizierte Produktion

Da es sich beim Emittenten nicht um ein produzierendes Unternehmen handelt, können keine wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge in Bezug auf eine Produktionsplanung dargestellt werden.

### 17.5.3. Prognostizierter Umsatz

Die wesentliche Annahme in den Planzahlen zum prognostizierter Umsatz besteht darin, dass sich der Emittent bis 2010 in der Kumulationsphase von physischen Metallen befinden wird, d.h. keine nennenswerten Verkäufe von Metallen durchführen wird. Demnach ergibt sich der Umsatz einzig aus den neuen Metallkäufen, die mit den neu eingeworbenen Anlagegeldern durchgeführt werden, abzüglich den Administrationsgebühren. Der Umsatz läßt sich daher ebenfalls durch die unter Punkt 17.4.1. dargestellte Abbildung prognostizieren.

### 17.5.4. Prognostiziertes Ergebnis

Die wesentliche Annahme in den Planzahlen zum prognostizierten Ergebnis besteht darin, dass sich der Emittent bis 2013 in der Kumulationsphase von physischen Metallen befinden wird, d.h. keine nennenswerten Verkäufe von Metallen durchführen wird. Die zweite wesentliche Annahme besteht darin, dass das allgemeine Anlegerinteresse an physischen Technologiemetallen aufgrund geologischer Gegebenheiten und steigender Nachfrage aus der Wirtschaft in den kommenden Jahren weiter steigen wird.

Weitere wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zwischen der Vermögenslage und den Planzahlen des Emittenten existieren nicht.

## **18. Gesellschaftsvertrag der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR**

Stand: März 2010

### **§ 1 Rechtsform, Dauer und Name der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§705 ff.) und wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
2. Die Gesellschaft trägt den Namen: Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR.

### **§ 2 Zweck der Gesellschaft**

Gesellschaftszweck ist der gemeinsame private Einkauf der Metalle Indium, Gallium und Molybdän in physisch real existierender Form sowie deren Verwaltung und geeignete Verwahrung. Eine andere Form der Verwendung der Gesellschaftsmittel ist ausgeschlossen und Hilfsgeschäfte dürfen nur diesen Gesellschaftszwecken dienen.

### **§ 3 Sitz der Gesellschaft**

Sitz der Gesellschaft ist 89547 Gerstetten.

### **§ 4 Gesellschafter**

1. Gesellschafter können natürliche volljährige Personen sowie juristische Personen des Privatrechts und Handelsgesellschaften sein. Es kann nur der Gesellschafter werden,
  - a) dessen vollständige Antragsunterlagen der Geschäftsstelle zugehen (unterzeichneter Beitrittsantrag, unterzeichnete eidesstattliche Erklärung, zwei unterzeichnete Ausfertigungen des Gesellschaftsvertrages, Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses),
  - b) dessen Antrag die Geschäftsführung zustimmt,
  - c) dessen gezeichnete Ersteinlage auf dem Konto der Gesellschaft eingeht.
2. Der neu eingetretene Gesellschafter nimmt ab dem Zeitpunkt der Ausgabe seiner ersten Geschäftsanteile am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Der Gesellschafter gibt seine E-Mail Adresse an und sichert zu, diese regelmäßig abzufragen, da alle Kommunikation der Gesellschaft über E-Mail stattfindet.

3. Alle Gesellschafter verpflichten sich zum Stillschweigen über die sicherheitsrelevanten Aspekte der Gesellschaft.
4. Gesellschafter können sich vorbehaltlich etwaiger in dieser Satzung geregelter Ausnahmen bei der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte vertreten lassen. Die Wirksamkeit des Vertreterhandelns ist vom Vorhandensein einer in Schriftform erteilten Bevollmächtigung bei der Geschäftsstelle abhängig. System in Anteile umgewandelt, die kontenmäßig gutgeschrieben werden und auch den Bruchteil eines Anteils ausmachen können. Zahl und Wert der Anteile werden auf drei Stellen hinter dem Komma angegeben.

## **§ 5 Gesellschaftsvermögen**

Das Gesellschaftsvermögen steht den Gesellschaftern nicht zur gesamten Hand, sondern nach Bruchteilen zu (quotale Beteiligung). Die Haftung eines Gesellschafters gegenüber der Gesellschaft (Innenverhältnis) ist auf seinen jeweiligen Anteil am Gesellschaftsvermögen beschränkt. Der § 427 BGB findet keine Anwendung.

## **§ 6 Konto & Lagerorte**

1. Das laufende Konto der Gesellschaft lautet auf den Namen der Einkaufsgemeinschaft, die Gesellschafter sind nicht als Kontoinhaber eingetragen. Die Kontodaten werden den Gesellschaftern beim Eintritt in die Gesellschaft bekannt gegeben. Die Verwaltungsvollmacht über das Konto besitzen ausschließlich die Geschäftsführer Jürgen Müller und Dr. Klaus Sakowski.
2. Barauszahlungen vom Konto der Einkaufsgemeinschaft sind nicht erlaubt.
3. Die Mietverträge hinsichtlich der Lagerorte lauten auf den Namen der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR.

## **§ 7 Beiträge**

Neue Gesellschafter leisten eine Ersteinlage in Höhe von mindestens 500,- Euro. Weitere Einlagen können nach eigenem Ermessen des Gesellschafters geleistet werden. Die Einlagen werden vom Gesellschafter auf das Konto der Gesellschaft überwiesen. Jede Überweisung auf das Gesellschaftskonto wird dem Gesellschafter per E-Mail bestätigt.

## **§ 8 Beteiligung am Gesellschaftsvermögen**

1. Die Berechnung der Ausgabepreise neuer Geschäftsanteile (auch nur "Anteile" genannt) erfolgt entsprechend der Ankaufszeitpunkte gem. § 9 Ziff. 4, d.h. kann nur erfolgen, wenn neue Einheiten an Metallen erworben wurden. Der Ausgabepreis eines Geschäftsanteiles errechnet sich dabei jeweils im Unit-System auf Grundlage des Einkaufspreises für das betreffende Metall beim jeweils beauftragten Händler. Die Berechnung der Anteilswerte erfolgt wöchentlich.
2. Die Beitragszahlungen der Gesellschafter werden im Unit-System in Anteile umgewandelt, die kontenmäßig gutgeschrieben werden und auch den Bruchteil eines Anteils ausmachen können. Zahl und Wert der Anteile werden auf drei Stellen hinter dem Komma angegeben.
3. Einzahlungen auf das Gesellschaftskonto nehmen nach der Ausgabe der entsprechenden Geschäftsanteile an der Wertentwicklung der Gesellschaft teil.

## **§ 9 Verwendung der Einzahlungen und Erträge**

1. Die eingezahlten Beiträge sowie sonstige Erlöse dürfen ausschließlich zum Erwerb der in § 2 Ziff. 1 genannten, physisch existierenden Metalle verwendet werden. Die Register- oder Chargennummern der Metalle werden, soweit vorhanden, in der Homepage der Gesellschaft [www.technologiemetalle.org](http://www.technologiemetalle.org) im geschützten Gesellschafterbereich veröffentlicht.
2. Um das Aufgeld der Metalle gering zu halten, wird der Kauf von möglichst großen Einheiten angestrebt. Um die Rückgabefähigkeit sicherzustellen, wird der Kauf möglichst marktgängiger Einheiten angestrebt.

3. Das nicht in Metallen angelegte Barvermögen darf maximal 10% des Gesellschaftsvermögens betragen. Diese Barreserve dient zum Kauf größerer Einheiten sowie zur Abfindung von ausscheidenden Gesellschaftern.
4. Neue Metalle werden zweiwöchentlich jeweils am Freitag erworben. Fällt ein Freitag auf einen gesetzlichen Feiertag oder sind Käufe an einem Freitag aus einem sonstigen wichtigen Grund (insbesondere krankheitsbedingter Ausfall der Geschäftsführung, Aussetzung des Handels, fehlende Erwerbsmöglichkeit von Metallen aufgrund zu niedriger Einzahlungen) nicht möglich, findet der Erwerb am nächst möglichen Handelstag statt. Rechtfertigt die Höhe der Einzahlungen weder am Freitag noch am darauf folgenden Handelstag den Erwerb ganzer Einheiten von Metallen in den üblichen Größen und zu den üblichen Händler-Vorzugsbedingungen, kann die Geschäftsführung nach eigenem Ermessen den Erwerb auf den nächsten Ankaufszeitpunkt verschieben.

## **§ 10 Verwaltungskosten und Auslagen der Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführung entnimmt dem Gesellschaftsvermögen für die Verwaltung der Gesellschaft eine monatliche Effektivgebühr von maximal 0,125 % inkl. MwSt., jeweils bezogen auf den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft zum Monatsende.
2. In dieser Gebühr enthalten sind insbesondere die laufenden Kosten der Geschäftsführung, programmtechnische Anpassungsleistungen (z.B. interne Datenbankstruktur), Hosting und Pflege der Internet-Auftritte, logistische Kosten (Einlagerung, Verwahrung, Versicherung und evtl. Aushändigung von Metallen), Betrieb der Geschäftsstelle sowie Information und Betreuung der Gesellschafter.
3. Die Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie für Wirtschaftsprüfungen werden auf Einzelnachweis von der Gesellschaft gesondert erstattet. Die Gebühren werden bei der monatlichen Berechnung des Anteilspreises im Unit-System berücksichtigt und den Gesellschaftern nicht gesondert in Rechnung gestellt.
4. Die Verwaltungsgebühr ist auf Vorschlag der Geschäftsführung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung reduzierbar. Sie ist - unabhängig von einem Vorschlagsrecht der Geschäftsführung - durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erhöhbar, jedoch nur aus wichtigem Grund.

## **§ 11 Kredite**

Die Gesellschaft darf keine Kredite aufnehmen und keinerlei evtl. nachschusspflichtige Geschäfte tätigen. Metallbestände dürfen nicht verliehen oder für sonstige Transaktionen des Finanzmarktes verwendet werden, die diesem Vertrag widersprechen.

## **§ 12 Gewinn und Verlust, Entnahmerecht, Risiko**

1. Die Gesellschafter sind entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den Gewinnen und Verlusten beteiligt.
2. Entnahmen aus dem Gesellschaftsvermögen sind nur durch Teilkündigungen gemäß §19 möglich.
3. Ziel ist langfristige Werterhaltung und langfristiger Wertzuwachs. Es wird jedoch auf das Risiko der Kursschwankungen von Technologiemetallen und Währungen hingewiesen. Alle beitretenden Gesellschafter versichern, dass sie diese Risiken in Kauf nehmen, sich vor einer Beteiligung an der Gesellschaft hierüber ausführlich informiert haben und dass eine negative Entwicklung der Gesellschaftsbeteiligung ihre wirtschaftliche Situation nicht existenziell gefährden würde.

## **§ 13 Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie fasst sämtliche Beschlüsse, soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht.
2. Eine Gesellschafter-Hauptversammlung findet einmal jährlich in Deutschland statt. Die Einladung zu dieser Hauptversammlung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen per E-Mail und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Diese wird auch in der Homepage der Gesellschaft [www.technologiemetalle.org](http://www.technologiemetalle.org) im geschützten Gesellschafterbereich publiziert. Teilnahmeberechtigt

sind ausschließlich Gesellschafter. Die Ausübung der Teilnahme- und Stimmberechtigung durch einen vom Gesellschafter bevollmächtigten Vertreter ist möglich, wenn und soweit eine notariell beglaubigte Vollmacht vorgelegt wird.

3. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden zusätzlich einberufen, sofern dies den Interessen der Gesellschaft entspricht.

4. Gesellschafterversammlungen werden stets durch die Geschäftsführung einberufen und geleitet. Über das Ergebnis der Abstimmungen ist ein Protokoll zu führen, in welchem sämtliche Beschlüsse festgehalten werden. Das Protokoll wird per E-Mail an die Gesellschafter verschickt und in der Homepage [www.technologiemetalle.org](http://www.technologiemetalle.org) im geschützten Gesellschafterbereich gespeichert.

#### **§ 14 Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, insbesondere

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht.
2. Entlastung der Geschäftsführung.
3. Wahl und Entlastung des Prüfungsausschusses.
4. Auflösung der Gesellschaft.

#### **§ 15 Stimmrecht, Beschlußfähigkeit, Briefwahl**

1. In der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter eine Stimme. Die Versammlung ist bei fristgerechter Einberufung generell beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmen.

2. Beschlüsse gemäß §14, Ziffer 1 und 4 erfordern eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Gesellschafter. Beschlüsse gemäß §14, Ziffer 2 und 3 erfordern eine einfache Mehrheit.

3. Ist die Gesellschafterversammlung nicht gem. §13 Ziffer 2 ordentlich einberufen worden, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.

4. Jeder Gesellschafter kann einem anderen Gesellschafter schriftlich sein Stimmrecht übertragen. Ein Gesellschafter kann maximal für vier weitere Gesellschafter die Stimmrechte wahrnehmen. Die Geschäftsführung ist über Stimmrechtsübertragungen grundsätzlich mindestens eine Woche vor der Gesellschafterversammlung schriftlich und unter Vorlage mindestens einer Kopie der Übertragungsformulare in Kenntnis zu setzen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, so sind Stimmrechtsübertragungen bis zum Beginn der Gesellschafterversammlung möglich. In diesem Falle ist dem Original-Übertragungsformular jedoch eine vom Inhaber selbst unterzeichnete Kopie seines Ausweises beizufügen.

5. Die Geschäftsführung kann Beschlüsse gem. § 14 Ziff. 1 außerhalb von Gesellschafterversammlungen per Briefwahl herbeiführen. Es gelten die gleichen Mehrheitsbestimmungen wie in Abs. 2 dieses Paragraphen. Die Geschäftsführung setzt eine angemessene Frist für die Ausübung des Briefwahlrechtes fest. Die Frist lautet auf ein bestimmtes Datum. Gezählt werden alle bis zu diesem Datum am Sitz der Gesellschaft zugegangenen Stimmzettel. Die Stimmabgabe kann per Brief oder Fax erfolgen.

#### **§ 16 Geschäftsführung**

1. Die Einkaufsgemeinschaft hat zwei Geschäftsführer. Geschäftsführer sind Dipl.-Ing.(FH) MPhil Jürgen Müller und Prof. Dr. Klaus Sakowski. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und vertreten die Gesellschaft nach außen hin jeweils allein.

2. Die Geschäftsführer können nur aus wichtigem Grund abberufen werden, ihre Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie können ganz oder zeitlich befristet zurücktreten oder weitere Gesellschafter in die Geschäftsführung aufnehmen und von dieser wieder ausschließen.

3. Für den Fall des Todes oder der Berufsunfähigkeit einer der beiden in Ziff. 1 genannten Geschäftsführer steht dem anderen Geschäftsführer das Vorschlagsrecht in bezug auf eine Neubesetzung der Stelle zu. Der neue Geschäftsführer wird sodann über eine unverzüglich einzuberufende außerordentliche Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Gesellschafter gewählt.

4. Fallen beide in Ziff. 1 genannten Geschäftsführer durch Tod oder Berufsunfähigkeit aus, bevor das in Ziff. 3 genannte Verfahren durchgeführt werden kann, übernimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR kommissarisch die Geschäftsführung bis zur Neubesetzung der Geschäftsführer-Stellen. Auch das Vorschlagsrecht steht in diesem Falle dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu, wobei dieser sich im Zweifel auch selbst als Geschäftsführer vorschlagen kann. Für seine Tätigkeit erhält er eine angemessene Entschädigung.

## **§ 17 Aufgaben der Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführer sind ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen.
2. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere folgende:
  - a) Einberufung, Leitung und Protokollierung von Gesellschafterversammlungen nach §14 und §15.
  - b) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte (An- und Verkauf der Metalle).
  - c) Lagerung und Versicherung der Metalle in einem Tresor
  - d) Verbuchung der Neueinlagen; Anteilswertermittlung und Berechnung der Ausgabepreise für neue Geschäftsanteile auf zweiwöchentlicher Basis.
  - e) Wöchentliche Unterrichtung der Gesellschafter über den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft, sowie des Vermögens des einzelnen Gesellschafters.
  - f) Berichterstattung auf Gesellschafterversammlungen über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.
  - g) Aufnahme von neuen Gesellschaftern.
  - h) Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern, sowie deren Auszahlung.
  - j) Durchführung von Briefwahlen nach § 15 Abs. 5.
  - k) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft deren Liquidation.
3. Die Geschäftsführung ist nicht berechtigt, einem Gesellschafter Auskünfte über dritte Gesellschafter zu erteilen.

## **§ 18 Prüfungsausschuss**

1. Der jeweils aktuelle Prüfungsausschuss der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR ist gleichzeitig Prüfungsausschuss der Einkaufsgemeinschaft für Technologiemetalle GbR.
2. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Jährliche Kassenprüfung, Mitwirkung im 8-Augen-Prinzip bei der Öffnung und Schließung der Lagerorte der Gesellschaft, die jährliche Auditierung der Bestände zusammen mit der Geschäftsführung sowie die Erstellung eines schriftlichen Berichts für die Gesellschafterversammlung.
3. Die Geschäftsführung lädt die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu den jährlichen Audits rechtzeitig per E-Mail ein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses entscheiden selbstständig über die Teilnahme eines oder mehrerer Mitglieder des Ausschusses.
4. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Ihre Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei als Maßstab die Sorgfalt gilt, wie sie in eigenen Angelegenheiten angewendet wird. Sie haben Anspruch auf eine Entschädigung für angefallene Kosten (z.B. Fahrtkosten). Die Einzelheiten werden in einer separaten Regelung zwischen Geschäftsführung und Prüfungsausschuss festgelegt.
5. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind aus wichtigem Grund berechtigt, von ihrem Amt vor Ablauf der Amtszeit zurück zu treten. Sie können aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Die Gesellschafterversammlung wählt ein Ersatzmitglied, welches in einem solchen Falle in den Prüfungsausschuss nachrückt.
6. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmen ein Mitglied zum Vorsitzenden. Dieser übernimmt zentrale Koordinierungsfunktionen für die Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses und erstellt den Bericht für die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus nimmt er die in § 16 Ziff. 4 genannten Notfall-Aufgaben wahr.

## **§ 19 Ausscheiden aus der Gesellschaft, Teilkündigung**

1. Ein Gesellschafter kann mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten das Gesellschafterverhältnis kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn innerhalb der Kündigungsfrist entweder ein anderer Gesellschafter durch seine aktuelle Neueinlage die Anteile übernimmt oder die Geschäftsführung die entsprechenden Metalle auf dem freien Markt veräußern kann. Die Kündigung hat in Schriftform an die Geschäftsführung zu erfolgen.
2. Stirbt ein Gesellschafter, so geht sein Gesellschaftsanteil nach Vorlage eines amtlichen Erbscheines auf seinen oder seine Erben über.
3. Teilkündigungen sind bis zu einem in der Gesellschaft verbleibenden Restbetrag von minimal 500,- Euro möglich.
4. Bei Kündigungen oder Teilkündigungen erhält der Gesellschafter den jeweiligen Rückkaufwert seiner Anteile zum Kündigungszeitpunkt ausbezahlt.
5. Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt oder die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch die Geschäftsführung zur Folge. Vor dem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von mindestens 7 Werktagen einzuräumen.

## **§ 20 Fortbestehen der Gesellschaft**

Im Falle der Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Das Gleiche gilt im Falle des Todes eines Gesellschafters, der Pfändung des Gesellschaftsanteiles eines Gesellschafters oder der Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.

## **§ 21 Liquidation der Gesellschaft**

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft führen die Geschäftsführer als Liquidatoren die Auseinandersetzung durch. Die Liquidation ist entweder durch Veräußerung der Vermögensgegenstände oder deren physische Auslieferung gem. §19 Ziffer 5 durchzuführen.

## **§ 22 Abänderungen und Ergänzungen**

Mögliche Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit entweder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung oder eines durch Briefwahl gem. § 15 herbeigeführten Beschlusses.

## **§ 23 Ergänzende Vorschriften und Salvatorische Klausel**

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gesellschaft (§§705 ff.). Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidenheim an der Brenz. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der nichtigen bzw. undurchführbaren Regelung werden die Gesellschafter eine deren Sinn und Zweck möglichst nahe kommende Regelung vereinbaren.

Gerstetten, den 06.03.2010  
Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller, Geschäftsführer  
Prof. Dr. Klaus Sakowski, Geschäftsführer